

Zum Kapitel Weinwucher wird uns geschrieben:

In kurzer Zeit beginnt die Weinernte. Zu unerhörten Preisen kaufte man die Traube am Stock, kaufte schon Most und Wein. Die Lage am Markt schreit zum Himmel! — Es ist — sehr zahm gesagt — befreudend, daß die Regierung hier nicht einschreitet und schließlich nicht, wenn alle anderen Mittel versagen, die Ernte beschlagnahmt. Der frühere Landwirtschafts-Minister, jetzige Oberpräsident der Rheinprovinz, wäre nicht nur durch seine amtliche Stellung, sondern auch als einer der bedeutendsten Weingutsbesitzer an der Mosel und Saar der berufene Berater der Regierung zur rücksichtslosen Abhilfe dieser Uebelstände. Die Regierung ist in tausend Fällen schnell bei der Hand gewesen mit Verfügungen; man hat Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzt, die so enttäuschend waren, daß der Bauer die Erzeugung einstellte und — wie bei Milch und Butter — die Viehwirtschaft abschaffte. Beim Wein kann der Bauer ungestraft das Doppelte des Friedenspreises fordern. Jede Aufspeicherung zu gewinnträchtigen Spekulationszwecken z. B. für die steuerfreie Ausfuhr nach dem Kriege muß verhindert werden. Schwer ist es, die deutschen Weine selbst eines einzelnen Besitzers zahlenmäßig zu bewerten, da der Winzer jedes Faß für sich keltert und behandelt. Anders in fremden Ländern, besonders in Frankreich; der Franzose stellt aus den verschiedenen Weinbergen seines Gutes eine einheitliche Mischung, also einen gleichwertigen Wein her. Nur von den Hochgewächsen wird eine erste und zweite Mischung in den Verkehr gebracht. Man wird einen Vorschlag, der dahin geht, daß auch bei deutschen Weinen, gezwungen durch die Notlage des Krieges, eine solche Vereinfachung Bestimmung wird, als wahnwitzig aburteilen und den Urheber dieser Maßregel für beschränkt, rücksichtslos und unkundig erklären. Der Erfolg wäre aber eine große Vereinfachung sowohl bei der Bewertung als auch durch den Umstand, daß größere einheitliche Mengen in den Verkehr gelangen und so leicht und übersichtlich durch Verfügungen und Verordnungen erfasst werden können. Das Opfer des einzelnen, der seine edlen Erzeugnisse einheitlich gestalten soll und jahrzehntelange Ueberlieferungen aufzugeben gezwungen wird, ist groß, doch es ist keinesfalls erwiesen, daß die Mischung des gesamten Wachstums nicht auch, wie in Frankreich, unerwartete Erfolge, ja große Ueberraschungen nach der günstigen Seite bringen kann. Jede Versteigerung von Wein müßte unterjagt werden, sie sind in erster Reihe die Veranlassung zur Preissteigerung gewesen. Aber auch eine gewisse Rationierung muß versucht werden. Es ist doch bedauerlich, daß in den Gaststätten jeder jüngste Kriegsgewinnler gleichsam in Wein und Sekt baden kann, während der Schwache, Kranke daheim nur unter größten Schwierigkeiten das ihm verordnete Glas Wein als Medizin erhalten kann. Wenn es verboten ist, an einen Gast mehr als ein Fleischgericht zu verabreichen, dann könnte sicherlich auch eine Rationierung der Getränke, insbesondere des Weines, stattfinden.